



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
zu „Entgeltgleichheit wirksam regeln“ (Drs. 19/2064)

Erstellung einer Gleichstellungsstrategie für Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als Verfassungsauftrag nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes und Artikel 9 der Landesverfassung des Landes Schleswig-Holstein noch nicht in allen Bereichen erreicht und daher weiterhin von hoher Bedeutung ist.

Dies zeigt der aktuelle Gleichstellungsbericht für den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein, wonach der Frauenanteil in Führungspositionen zwar stetig steigt und die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf grundsätzlich positiv sind. Es besteht aber weiterhin ein Handlungsbedarf in Bezug auf Frauen in herausgehobenen Führungspositionen sowie in Bezug auf Männer und Frauen in Berufsfeldern mit Unterrepräsentanz eines Geschlechts. In Bezug auf die Privatwirtschaft zeigt sich, dass Frauen in Schleswig-Holstein immer noch weniger verdienen als Männer und auch in den Führungspositionen von Unternehmen mit Landesbeteiligungen weiterhin ein sehr geringer Frauenanteil besteht.

Die Verwirklichung der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frau und Mann unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Lebensbedingungen und Interessen bleibt daher das erklärte Ziel des Landtages.

Traditionelle Rollenbilder beeinflussen nach wie vor die Berufswahl von Frauen und Männern. Eine jede Berufswahl sollte indes frei von Rollenstereotypen oder Barrieren sein und ganz nach den persönlichen Vorlieben einer Person erfolgen.

In diesem Rahmen begrüßt der Landtag die Initiative des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, eine landesweite gleichstellungspolitische Strategie für Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen.

Diese Strategie soll unter breiter Beteiligung aller Ressorts der Landesregierung sowie weiterer gesellschaftlicher Akteure, Verbände und Organisationen, wie zum Beispiel Gewerkschaften und Arbeitgeber, erarbeitet werden, um so der gesellschaftlichen Bedeutung des Themas gerecht zu werden.

Eine solche Gleichstellungsstrategie sollte insbesondere den Fokus auf folgende Themen richten:

- Im Rahmen der Strategie sollte untersucht werden, wie der Anteil von Frauen insbesondere in den herausgehobenen Führungspositionen im öffentlichen Dienst sowie in den Unternehmen mit Landesbeteiligung gesteigert werden kann. Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle sollen Berücksichtigung finden und dürfen nicht zu einer Benachteiligung führen.
- Ebenfalls sollte vergleichend mit anderen europäischen Staaten, welche über eine hohe Platzierung im Gleichstellungsindex der EU verfügen, untersucht werden, welche Vorgaben dort zur Erreichung einer deutlich höheren Platzierung im Gleichstellungsindex, im Vergleich zu Deutschland, geführt haben und ob diese Vorgaben ggf. auf Schleswig-Holstein übertragbar sind.
- Ein Bestandteil der zu erarbeitenden Strategie soll zudem Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf für Männer und Frauen im öffentlichen Dienst sowie Unternehmen mit Landesbeteiligung in den Fokus nehmen. Zudem sollen Handlungsempfehlungen für den privatwirtschaftlichen Bereich dargestellt werden.
- Bestandteil der Strategie sollte auch die Nutzung von Potenzialen der Digitalisierung sein. Dabei sollte auch geprüft werden wie Digitalisierungsprozesse – insbesondere bei der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz – diskriminierungsfrei zu gestalten sind.
- Die politische Initiative der Europäischen Kommission zur Gleichstellung soll im Rahmen der Gleichstellungsstrategie ausgewertet und für weitere Fortschritte der Gleichstellung in Schleswig-Holstein und im Verbund mit anderen Ländern genutzt werden.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Aminata Touré
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion